

1 ganzheitliche Revision der Verfassung und nicht vereinzelte – politisch motivierte –
2 Streichungen.

3

4 **Begründung:** erfolgt mündlich

5

6

7

R4	Antragsteller: Kreisverband Merzig-Wadern
	<input type="checkbox"/> verwiesen an .Landesausschuss

8 **Vision 2010 – Transparenz bei Lebensmittelkontrollen**

9

10 Die Landeskonferenz möge beschließen:

11

12 Es solle mehr Transparenz bei der Lebensmittelkontrolle entstehen, sodass mehrfach
13 aufgetretene und gravierende Verstöße (z. B. grobe Missachtung der Hygienevorschriften,
14 Falschdeklaration von Lebensmitteln) öffentlich gemacht werden und die betroffenen
15 Gaststätten und Lebensmittelgeschäften mit einem Smiley-System und/oder der
16 Namensnennung den Gästen bekanntgeben, welcher Betrieb sich an die
17 Hygienevorschriften hält und wer nicht.

18

19 **Begründung:**

20 Die Lebensmittelkontrollämter decken vermehrt gravierende Mängel und Betrügereien in
21 Betrieben auf. Fleisch wird falsch deklariert, Hygienevorschriften werden nicht
22 eingehalten, und weitere Verstöße werden festgestellt. Gäste werden dadurch nicht nur
23 betrogen, sondern auch in ihrer Gesundheit gefährdet. Die genauen Zahlen und
24 insbesondere die Namen der betroffenen Betriebe werden nicht veröffentlicht.

25 Hier muss mehr Transparenz geschaffen werden. Die Gäste haben das Recht, zu wissen,
26 wer sich an die Vorschriften hält und wer nicht. Zudem würde diese Maßnahme auch
27 präventiv große Wirkung erzeugen. Die große Mehrheit aller Betriebe, die sich an die
28 Vorschriften hält, würde von einem Vertrauensgewinn in die Gastronomie profitieren.

29 Der Schweizer Kanton Zug ist in diesem Bereich ein Vorreiter. Im kantonalen
30 Gesundheitsgesetz ist neu ein Konsumentenschutz-Paragraf vorgesehen, der Betriebe

1 zur Information verpflichtet. Demnach müssen die Betriebe selber über die Inspektionen
2 und Kontrollen der Behörden informieren.

3
4 Auch in Deutschland braucht es eine Bundeslösung. Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips
5 sollte transparent über die Aktivitäten und Ergebnisse der Lebensmittelinspektoren
6 berichtet werden, um den Schutz der Konsumenten und das Vertrauen in die
7 Gastronomie sicherzustellen. Der Smiley wird an Betriebe und gastronomische
8 Einrichtungen vergeben, die bei der amtlichen Lebensmittelkontrolle eine
9 überdurchschnittliche Qualität und Hygiene nachgewiesen haben.

10 Diese, im wahrsten Sinne des Wortes, „saubere Arbeit“ wird damit für alle Besucherinnen
11 und Besucher sichtbar, denn das Unternehmen bekommt eine Urkunde und einen
12 Aufkleber mit einem Logo, die an prominenter Stelle für die gute Arbeit werben. Die
13 amtliche Lebensmittelüberwachung prüft, welche Unternehmen die Kriterien für den
14 Smiley erfüllt haben und bietet den Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung an, die
15 alle Formalitäten regelt.

16 Seinen rechtlichen Ursprung hat das Projekt in dem Verbraucherinformationsgesetz,
17 welches verschiedene Möglichkeiten derartiger Informationen für die Verbraucherinnen
18 und Verbraucher zulässt. Demnach hat jede/r das Recht, Auskunft über die Ergebnisse
19 der Kontrollen zu erhalten.

20 Eine ähnliche Regelung wird in Dänemark seit Jahren erfolgreich praktiziert. Grundlage
21 für die Teilnahme am Smiley-System ist eine Vereinbarung zwischen dem Bezirksamt,
22 Abteilung Öffentliche Ordnung, und dem Inhaber des Lebensmittelbetriebes sowie die
23 Erfüllung der Kriterien eines Bewertungsbogens im Zusammenhang mit einer amtlichen
24 Kontrolle. Vorgesehen ist die "Verleihung" des Smileys bei einer Erreichung von 90
25 Prozent der Punkte. Dokumentiert wird dies durch den Smiley-Aufkleber sowie eine
26 amtliche Urkunde. Zudem werden die teilnehmenden Betriebe an dieser Stelle auf einer
27 Liste veröffentlicht. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich an dem System zu
28 beteiligen.

29 Innerhalb des Systems werden seit März 2009 auch sogenannte Negativlisten im Internet
30 veröffentlicht. Hier werden Betriebe aufgelistet bei denen grobe Verstöße gegen
31 lebensmittelrechtliche Vorschriften festgestellt wurden.

32 An diesem bereits bestehenden Schweizer Modell sollte sich Deutschland ein Beispiel
33 nehmen.